

Aus dem Bankbuch!

11

z. S.: Berlin, Schönhauser
Allee 106, Ecke Stol-
pische Str. 1 - Loevy

7. November 1940.

Das Berliner Grundstück ist von dem Juden Loevy an Herrn Georg Raednitz verkauft worden und zwar datiert der Kaufvertrag bereits vom Dezember 1938 (Blatt 150 d.A.). Kaufpreis: 288.000.-- RM. Die Eintragung des Herrn Raednitz im Grundbuch ist noch nicht erfolgt. Auf dem Grundstück lastet zu unseren Gunsten eine erststellige Hypothek von 110.000.-- RM, die wir im Juni 1937 gewährt haben. Die Hypothek ist bis März 1947 festgeschrieben. Raednitz sucht jetzt ein Zusatzdarlehen von 50.000.-- RM, um das Restkaufgeld des Juden Loevy abzudecken. Er hat an diesen noch 100.000.-- RM zu zahlen. Die fehlenden 50.000.-- RM bringt er aus eigenen Mitteln auf. Unser Gesamtengagement würde sich durch diese Zusatzbeleihung auf 160.000.-- RM stellen. Nach den vorliegenden Lichtbildern macht das Grundstück einen ausgezeichneten Eindruck, auch die Lage ist sehr gut.

Einheitswert 1935:	267.800.-- RM,
Mietertrag:reichlich	52.000.-- RM,
Taxe von Baumeister Bremer vom 17.8.36:	265.000.-- RM.

Der Kaufpreis liegt demnach höher als der Taxwert, woraus ersichtlich ist, daß das Grundstück seinerzeit von Herrn Baumeister Bremer sehr vorsichtig bewertet worden ist. Bei Zugrundelegung des Kaufpreises von 288.000.-- RM würde ein Engagement von 160.000.-- RM 55 bis 56 % darstellen. Die im Juni 1939 über Herrn Raednitz eingezogene Auskunft ist sehr gut. Seinen Verpflichtungen uns gegenüber ist er stets pünktlich nachgekommen. Er erwähnt wiederholt, daß er alle freiwerdenden Mittel in das Grundstück steckt, um den Bauzustand laufend zu verbessern.

Zur Prüfung bereiterklären. Neues Mietverzeichnis verlangen; Berlinische Boden-Gesellschaft um gutachtliche Äusserung bitten.

← M. J. J. J.

DER SENATOR FÜR FINANZEN
Sondervermögens- und Bauverwaltung

BERLIN W 15, den 6. Juni 55
KURFÜRSTENDAMM 193/194, Zimmer
FERNRUF: 91 02 11, Apparat 184
Querverbindung (996)

Gesch.-Z.: Fla III S Verm. IV / 0 3

O. 1489 - 84 WGA 369/53

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin-Schöneberg

Wiedergutmachungsämter
von Berlin
- 8. JUNI 1955
WGA

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Dr. Walter L. G l a s e r,
als Testamentsvollstr. für Nachlaß Philipp L o e v y,
./ Dt. Reich
- Nachlaß Philipp Loevy

Bezug: Dortige Schreiben vom 21.11.54 u. 21.5.55 nebst Anlagen

Anlage: 2 Durchschriften

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 13.10.54 wird heute mitgeteilt, daß eine Entziehung der im vorliegenden Verfahren geforderten Vermögenswerte (3 Kontoguthaben beim Bankhaus Hardy & Co., bei der Dresdener Bank bzw. der Bank für Handel & Industrie und der Commerzbank Berlin sowie 2 Wertpapierdepots bei der Commerzbank und beim Bankhaus Hardy & Co.) niemals stattgefunden hat. Nach den Akten des vormaligen Oberfinanzpräsidenten bzw. den Akten der einsvereinigung der Juden in Deutschland war der Nachlaß Philipp Loevy lediglich zeitweise beschlagnahmt. Dem Berechtigten steht im Rahmen der für sie geltenden devisa-rechtlichen Bestimmungen uneingeschränkte Verfügungsbefugnis sowohl über die Konten als auch über die Wertpapiere zu. Nach der Entscheidung des Großen Senats für Zivilsachen des Bundesgerichtshofes vom 28.2. abgedruckt in den "Wertpapiermittel-lungen" vom 30.4.55, Teil IV B, S. 621 ff., erübrigt sich in Fällen wie dem vorliegenden, in welchen die zur Rückerstattung angemeldeten Vermögenswerte noch zugunsten des ursprünglich Berechtigten verbucht stehen, die Durchführung formeller AR-Ver-fahren, lediglich für den Fall, daß eine Sperre durch den Treu-händer der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militär-regierung für zwangsübertragenes Vermögen angeordnet worden sein sollte, wäre eine Freigabeerklärung erforderlich, die jedoch von dem Anspruchsteller direkt einzuholen wäre.

Ich muß dem hier geltend gemachten Anspruch demnach widersprechen.

27. IV. 55 -onate

Berlin, den 6. Juni 55
Im Auftrage

7/3.56 ✓

A